

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verbesserungen bei der Einbürgerung von Kosovaren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz über die Auswirkungen der im Januar 2012 vom Staatsminister des Innern angekündigten unbürokratischen Handhabung bei der Einbürgerung von Kosovaren zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Fälle, bei denen es für kosovarische Einbürgerungsbewerber Probleme bei der Entlassung aus der serbischen Staatsbürgerschaft gab bzw. gibt, wurden seit der angekündigten unbürokratischen Handhabung der Staatsregierung bekannt?
2. Bei wie vielen Fällen war das zuständige Ministerium an einer Prüfung beteiligt?
3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen führte die angekündigte unbürokratische Handhabung zu einer Hinnahme der Mehrstaatigkeit bei Fortbestehen der serbischen Staatsangehörigkeit?

4. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen serbische Behörden über einen langen Zeitraum über den nachweislich gestellten Entlassungsantrag nicht entschieden haben oder in denen Kosovaren die Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit wegen Nichtableistung des Wehrdienstes verweigert wurde, obwohl Serbien Kosovaren nicht zur Wehrdienstleistung heranzieht?
5. Wie haben die Einbürgerungsbewerber nachzuweisen, dass sie sich über einen längeren Zeitraum (zwei Jahre) erfolglos um die Entlassung bemüht haben? Können sie das bei verweigerter Mitwirkung des serbischen Generalkonsulats insbesondere auch durch Zeugenaussagen belegen?
6. In welchen Bundesländern erfolgt weiterhin grundsätzlich eine Einbürgerung von Kosovaren trotz bestehender serbischer Staatsbürgerschaft, mit welcher Begründung erfolgt dies in den anderen Bundesländern und sieht die Staatsregierung Änderungsbedarf an ihrer Einbürgerungspraxis von Kosovaren mit serbischer Staatsangehörigkeit?

Begründung:

Anlässlich der Initiativen zur erleichterten Einbürgerung von Kosovaren, welche von den Regierungsfractionen abgelehnt wurden, hatte Innenminister Joachim Herrmann in der Mittelbayerischen Zeitung vom 20. Januar 2012 eine unbürokratische Handhabung der Einbürgerung von Kosovaren angekündigt. Am 14. Februar 2012 hat das Innenministerium ein Rundschreiben an die bayerischen Einbürgerungsbehörden verschickt, wonach die Hinnahme von Mehrstaatigkeit mit Augenmaß zu prüfen sei.